

Sonntag schützen, Gemeinschaft stärken

Ein ökumenischer Beitrag der Kirchen
zur Revision des Arbeitsgesetzes



Schweizer Bischofskonferenz SBK
Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund SEK

Impressum

- Titel:** Sonntag schützen, Gemeinschaft stärken
Untertitel: Ein ökumenischer Beitrag der Kirchen
zur Revision des Arbeitsgesetzes
Herausgeber: Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund SEK
Schweizer Bischofskonferenz SBK
Reihe: Gemeinsamer Text (Nr. 3)
Gestaltung: Büro + Webdesign Daniela Tobler, Bern
Druck: Stämpfli AG, Bern
- Bestellungen:** www.sek-feps.ch, www.kath.ch/sbk;
bestellungen@sek-feps.ch oder info-sbk@bluewin.ch
Diese Broschüre wird gratis abgegeben.

Erscheint auch in französischer Sprache:
Protégeons notre dimanche, resserrons les liens de notre communauté,
Série Texte Commun (N° 3)

© 2005 (Juli), Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund SEK, Bern
ISBN 3 7229 4047 4

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
1. Einleitung	3
2. Die Bedeutung des Sonntags	4
2.1 Gott befreit	4
2.2 Familien stärken	4
2.3 Den Rhythmus des Lebens achten	5
2.4 Gemeinschaft fördern	5
2.5 Einsamkeit begegnen	6
2.6 Unverfügbares achten	6
2.7 Freiheit schützen	7
3. Aspekte zur Revision des Arbeitsgesetzes	7
3.1 Aus religiöser Sicht	7
3.2 Aus sozialer Sicht	8
3.3 Aus ökonomischer Sicht	9
4. Folgerung	10

Vorwort

Am Sonntag kommen Christen zusammen, um die Gemeinschaft Gottes mit den Menschen zu feiern. Der Sinn des Sonntags geht aber darin nicht auf, sondern reicht viel weiter. Jesus bemerkt: «Der Sabbat ist für den Menschen da, nicht der Mensch für den Sabbat» (Mk 2,27). Ausgelöst durch die parlamentarische Initiative zu den Ladenöffnungszeiten stellt sich ganz aktuell die Frage, was denn mit dem Ausdruck «für den Menschen da» gemeint ist. Der vorliegende Text des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes und der Schweizer Bischofskonferenz sucht eine Antwort auf diese Frage. Damit beziehen die Kirchen Position im Hinblick auf die Volksabstimmung im November. Die Stellungnahme will die Auseinandersetzung in den christlichen Kirchen und Gemeinden anstossen. Gemäss ihrer öffentlichen Verantwortung leistet der Text auch einen Beitrag für die gesellschaftspolitische Diskussion. Die Überlegungen der Kirchen zeigen, dass die Bedeutung des Sonntags weit über die innerkirchlichen Belange hinausreicht und einen fundamentalen Stellenwert für das gesellschaftliche Zusammenleben hat. Wir hoffen, damit eine Orientierungshilfe zu geben.

Pfarrer Thomas Wipf

Präsident des Rates

Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund

Bischof Amédée Grab

Präsident

Schweizer Bischofskonferenz

1. Einleitung

Im November 2005 kommt es zur Abstimmung über die Parlamentarische Initiative «Ladenöffnungszeiten in Zentren des öffentlichen Verkehrs». Diese sieht eine Änderung des Arbeitsgesetzes (Art. 27 Abs. 1^{er} ArG) vor, mit der Formulierung: «In Verkaufsstellen und Dienstleistungsbetrieben in Bahnhöfen, welche auf Grund des grossen Reiseverkehrs Zentren des öffentlichen Verkehrs sind, sowie in Flughäfen dürfen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sonntags beschäftigt werden.» Im Mittelpunkt der Abstimmung steht die Frage, ob in den «Zentren des öffentlichen Verkehrs» die bisherigen, bewilligungspflichtigen Ausnahmeregelungen abgeschafft und Sonntagsarbeit dort zur Regelarbeitszeit werden soll. Die Folge wäre eine uneingeschränkte Öffnung sämtlicher Geschäfte in den Zentren des öffentlichen Verkehrs am Sonntag.

Der Schweizerische Evangelische Kirchenbund (SEK) und die Schweizer Bischofskonferenz (SBK) sind besorgt über die weitere Einschränkung des arbeitsfreien Sonntags durch eine Flexibilisierung der Sonntagsarbeit. Die Gesetzesrevision muss als Tendenzentscheidung gesehen werden. Denn die damit verbundenen wettbewerbpolitischen Auswirkungen ziehen die Forderung nach einer weiteren generellen Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten an Sonn- und Werktagen nach sich. So soll die Zahl der arbeitsfreien Sonntage – gemäss der Stellungnahme des Bundesrates zu der Parlamentarischen Initiative – per Sonderbestimmung auf nur noch mindestens 12 Sonntage pro Jahr für diese Arbeitsstellen festgelegt werden. Dies entspricht einer Halbierung der bisher im Arbeitsgesetz vorgeschriebenen freien Sonntage.

Der SEK und die SBK haben sich seit den 80er Jahren immer wieder zum Wert des Sonntags geäussert. Bereits zur Volksabstimmung über die Revision des Arbeitsgesetzes vom Dezember 1996 haben beide Kirchen gemeinsam eine ablehnende Stellungnahme verfasst und damit zum Volks Nein beigetragen. Fünf Jahre später, 2001, betonten SEK und SBK im gemeinsamen «Wort der Kirchen: Miteinander in die Zukunft» in § 126: «Aus der Sicht der Kirchen braucht es eine ausgewogene Balance zwischen Ruhe und Arbeit, weswegen wir an der Respektierung des Sonntags festhalten.» Der Sonntag ist im Anschluss an die alttestamentliche Schöpfungsgeschich

te Tag Gottes und Ruhetag. Christinnen und Christen feiern am Sonntag zudem das Gedächtnis des Todes und der Auferstehung Jesu Christi. Der Sonntag hat neben dieser kirchlich religiösen auch eine hohe gesellschaftliche Bedeutung. Aufgrund veränderter ökonomischer Bedingungen sowie dem Wandel von Lebensformen und -gewohnheiten gerät der arbeitsfreie Sonntag immer stärker unter Druck. Die Kirchen lehnen eine Ausweitung des Sonntagsverkaufs aus den nachfolgend genannten Gründen ab.

2. Die Bedeutung des Sonntags

2.1 Gott befreit

Am Sonntag erinnern sich Christinnen und Christen gemeinsam an Gottes Schöpfung und Erlösung. Das Volk Israel folgt am Sabbat dem göttlichen Ruhegebot und gedenkt Gottes Befreiungshandeln an seinem Volk. Mit der Feier des Sonntags knüpfen die christlichen Kirchen an die alttestamentliche Tradition an. Im sonntäglichen Gottesdienst begegnen sich Menschen in der durch Jesus Christus gestifteten Gemeinschaft. Gemeinschaft mit Gott und soziale Gemeinschaft der Menschen, «die in seinem Namen versammelt sind» gehören untrennbar zusammen. *Es gibt kein Christsein jenseits von Gemeinschaft.* Der Sonntag befreit von der Last der Arbeit. Als Unterbrechung der Arbeitswoche schafft er auch für die Gesellschaft als Ganzes einen Raum, der der gottesdienstlichen Gemeinschaft nachgebildet ist: einen Tag der Besinnung, Begegnung, Gemeinschaft, Entspannung und Ruhe.

2.2 Familien stärken

Die Forderung nach einer Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten muss auch vor dem Hintergrund der Zunahme von Ein-Personen-Haushalten und einer veränderten Stellung der traditionellen Familie in der Gesellschaft beurteilt werden. Der Wegfall eines gemeinsamen Ruhetages *benachteiligt Familien massiv*, weil sie mit ungleich komplexeren Koordinationsaufgaben konfrontiert sind. Was nützt der Mutter ein Freizeitausgleich in der Woche, wenn die Kinder am Wochenende schulfrei haben? Wann findet Familienleben statt, wenn aufgrund der Flexibilisierung der Arbeitszeiten die Familienmitglieder ihre Freizeit nicht mehr aufeinander abstimmen

können? Wie viele internationale Studien belegen, sind es vor allem Frauen, Teilzeit- und gering Beschäftigte, die Sonntagsarbeit verrichten. Gerade Mütter wählen solche Anstellungsformen, weil ihre Erziehungsaufgaben keine Vollzeittätigkeit zulassen. Der Schutz des Sonntags ist deshalb ein wichtiger Beitrag zur *Stärkung der Familien*.

2.3 Den Rhythmus des Lebens achten

Der Sonntag als Ruhetag strukturiert den Rhythmus der Woche von Arbeits- und Ruhezeiten und bildet einen Zyklus nach, der uns in allen Formen und Phasen des Lebendigen begegnet. *Ein und Ausatmen, An und Entspannung, Anstrengung und Andacht, Aktion und Kontemplation, Bewegung und Innehalten* wechseln einander ab. Rückschau und Vorblick, Nach und Vorausdenken verbinden in der sonntäglichen Unterbrechung Vergangenes mit Zukünftigem. Der Sonntag entzieht sich jeder einfachen Begründung. Für sich genommen bringt er wirtschaftlich nichts ein und trägt zur *materiellen* Daseinsvorsorge nichts bei. Es ist gerade diese bestimmte «Wertlosigkeit», die Nicht Verrechenbarkeit, die den Wert des Sonntags ausmacht: Er ist nicht *für* etwas da, sondern er ist einfach *da*. Der Sonntag legt eigene Massstäbe an unser Leben. Er gibt auch dem Alltag eine neue Qualität und Orientierung. Je geringer die Räume freier Zeiteinteilung werden, desto grösser wird die Bedeutung gemeinsamer Zeitrhythmen.

2.4 Gemeinschaft fördern

Der Sonntag ist Zeit für Anwesenheit – *gemeinschaftliche, soziale* Zeit, nicht vorgegebene und vorstrukturierte, sondern *eigene* Zeit. Den Sonntag lediglich auf seine kompensatorische Funktion für den Alltag zu reduzieren, verkennt, dass der Ruhetag eine eigenständige Zeit der Erholung und Begegnung darstellt. Begegnung setzt *Gleichzeitigkeit* voraus, damit sich die Wege von Menschen kreuzen können. Nicht freie Zeit an sich, sondern erst ihre Gleichzeitigkeit schafft Möglichkeiten der Gemeinschaft! Menschliches Leben ist Leben in Beziehung. Identität und Intensität sozialer Verhältnisse sind nicht in Zeit zu messen, aber unabdingbar auf Zeit angewiesen. Eine fortschreitende Flexibilisierung von Arbeitszeiten bewirkt dagegen eine zunehmende soziale Desintegration und Ungleichzeitigkeit. Davon betroffen sind vor allem Lebensformen, die ohnehin einen hohen Koordinationsbedarf haben: Familien, Beziehungen mit Kindern, familiäre und nachbarschaftliche Betreuungsverhältnisse. Gerade für diese gesell

schaftlichen Gruppen gilt: Ohne Zeit – keine Entwicklung, ohne gemeinsame Zeit – keine identitätsstiftende Gemeinschaft.

2.5 Einsamkeit begegnen

Unter der Dominanz des Alltags kann der Sonntag immer mehr zum Problem werden: Die Ruhe macht Angst, die freie Zeit wird zur Belastung und leeren Zeit, die Abwesenheit alltäglicher Routinen zur Bedrohung, das Fehlen ablenkender Alltagshektik zur – manchmal verzweifelten – Einsamkeit. Auch das Zusammensein pendelt nicht selten zwischen gereizter Stimmung, frustrierender Gleichgültigkeit und erwartungsloser Langeweile. Das Problem des modernen Menschen mit dem *Sonntag* ist eigentlich sein Problem mit dem *Alltag*. Das individualisierte und flexible Subjekt passt gut in die arbeitsteilig hoch ausdifferenzierte Gesellschaft. Diese Anpassung geht zugleich immer mehr auf Kosten seiner sozialen Kompetenzen und Bezüge. Gerade die Vorbehalte gegenüber dem Schutz des Sonntags sind weniger Ausdruck einer liberalen Gesinnung, als vielmehr Symptom einer schleichenden, gesellschaftlich fatalen *sozialen Desintegration*.

2.6 Unverfügbares achten

Bereits das Alte Testament kennt Regeln der Unverfügbarkeit, die der Macht von Menschen über Menschen (und die gesamte Schöpfung) wirksame Grenzen setzen. So wie der Staat durch die Präambeln daran erinnert wird, dass er seine Legitimation nicht aus sich selbst erhält und seine Macht begrenzt ist, so steht der Sonntag symbolisch für eine solche Grenzziehung menschlicher Verfügungsmacht. In der Unverfügbarkeit zeigt sich ein Aspekt des Gottesreiches. Es macht einen Unterschied, ob ein Freizeit-ausgleich individuell abgesprochen, ausgehandelt und durchgesetzt werden muss oder ob solche Zeiten strukturell garantiert sind. Gemeinsame *«Freizeit»* meint prinzipielle Unverfügbarkeit und stellt einen Wert an sich dar. *«Freizeit-ausgleich»* macht dagegen freie Zeit abhängig von einer vorher erbrachten Leistung. Er hat daher nur noch einen von der jeweils erbrachten Arbeit abhängigen, bedingten Wert. Dagegen stellt der Sonntag die Ökonomie in einen grösseren Zusammenhang und zeigt, dass wirtschaftliche Tätigkeiten zwar ihren wichtigen, aber begrenzten Raum haben. Nicht alle Lebensbereiche und -zeiten dürfen ökonomisiert werden.

2.7 Freiheit schützen

Eine Lockerung des Sonntagsverkaufs wird vor allem mit Verweis auf die individuelle (Konsumenten-)Freiheit gefordert. Das hier behauptete Freiheitsverständnis bleibt einseitig, solange die Freiheiten der Kundinnen und Kunden nicht mit den Freiheiten der Dienstleistenden in Beziehung gesetzt werden. Je grösser die Freiheit der Wahl auf der Konsumentenseite ist, desto eingeschränkter wird die Wahlfreiheit auf der Dienstleistungsseite. Gerade in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten muss dieser Zusammenhang stets im Auge behalten werden, weil der Anpassungsdruck von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern beständig wächst. Eine Freiheit, die nur die Interessen einer Gruppe im Blick hat und die diese Interessen nur um den Preis der Benachteiligung einer anderen Gruppe verwirklichen kann, greift zu kurz: Sie erhöht die Freiheit der einen auf Kosten der anderen und missachtet die notwendige Beziehung der Freiheit zu anderen, ebenso fundamentalen Werten wie Gemeinschaft und soziale Gerechtigkeit.

Zusammenfassend ist festzuhalten: Der Sonntag muss einer modernen Gesellschaft *wertvoll* sein. Den Sonntag zu bewahren und nur so weit als nötig in die üblichen Strukturen einzupassen, gilt als eine allgemeine Aufgabe, unabhängig von kirchlicher, religiöser oder politischer Orientierung. Mit dem Sonntag sind zentrale – weit über den religiösen Bereich hinausgehende – Werte verbunden, für die sich die Kirchen einsetzen und die nicht zur Disposition gestellt werden dürfen.

3. Aspekte zur Revision des Arbeitsgesetzes

3.1 Aus religiöser Sicht

- **Kirche in der Gesellschaft:** Kirche ist Teil der Gesellschaft. Sie gehört in den Raum der Öffentlichkeit. Der bisherige Schutz des Sonntags im Arbeitsgesetz eröffnet ein Zeitfenster für Gottesdienste und kirchliche Aktivitäten und garantiert Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Möglichkeit der Teilnahme. Unter diesen Bedingungen kann Kirche – als Teil der Gesellschaft – ihre gesellschaftlich integrativen Potentiale und Ressourcen wahrnehmen und entfalten.

- **Recht auf Religionsausübung:** Die 1974 in Kraft getretene «Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten» betont in Art. 9 die Religionsfreiheit und verbindet damit ausdrücklich *das Recht auf Religionsausübung (Gottesdienst, Unterricht, Praktizieren von Bräuchen und Riten)*. Dieses Freiheitsrecht darf nicht durch das Arbeitsgesetz eingeschränkt werden. Da religiöse und kirchliche Gemeinschaften zeitlich nicht disponibel sind wie beliebige, private Freizeittätigkeiten, höhlt die Ausweitung der Sonntagsarbeit faktisch das Grundrecht freier Religionsausübung für Christinnen und Christen aus.

3.2 Aus sozialer Sicht

- **Leben in Gemeinschaft:** Die Folgen einer Deregulierung von Arbeitszeiten sind eingehend untersucht worden. Wesentliche Kennzeichen sind:
 - Individuelle und gemeinschaftliche Tagesabläufe werden zunehmend durch die Arbeitsverhältnisse bestimmt;
 - eigene «Zeitsouveränität» wird massiv eingeschränkt;
 - durch den Wegfall rechtlich geregelter Sonderarbeitszeiten wird jeder Tag zum Werktag;
 - soziale und geschlechtsspezifische Ungerechtigkeiten nehmen zu. Betroffene von Arbeitszeitflexibilisierung sind überwiegend Frauen und wenig oder nicht qualifizierte geringfügig Beschäftigte;
 - Aktivitätsrhythmen wandeln sich in Folge der Arbeitszeitflexibilisierung.
- **Ausnahmeregelungen für Gemeinwohlarbeit:** Ausnahmen vom Sonntagsarbeitsverbot bilden seit jeher Dienste, die grundlegende gesellschaftliche Funktionen erfüllen oder in besonderer Weise Verantwortung für das Gemeinwohl übernehmen. Für diese Aufgabenbereiche gelten gesonderte rechtliche Bestimmungen, die nicht auf beliebige andere Bereiche wie individuelle Konsumbedürfnisse übertragen werden dürfen.
- **Sport und Vereinsleben:** Sport und andere vereinsmässig organisierte Aktivitäten bilden einen Schwerpunkt von Freizeitgestaltung und sind wesentlich auf die Gleichzeitigkeit der Zeitressourcen ihrer Mitglieder angewiesen. Der Sport und das Vereinsleben fördern nicht nur die Kre-

ativität, Regeneration und Sozialität der oder des einzelnen, sondern haben zugleich eine wichtige gesellschaftliche Kohäsionsfunktion, indem sie den «sozialen Frieden» fördern und stärken. Bei solchen Freizeitaktivitäten begegnen sich Menschen auf derselben Ebene, die im Berufsleben kaum Kontakt haben oder nur auf hierarchisch verschiedenen Stufen kommunizieren.

- **Verlust gemeinschaftlicher Ressourcen:** Gesellschaftlich bedeutsam ist aber vor allem der *deutliche Rückgang ehrenamtlichen und karitativen Engagements*, weil eine kontinuierliche, verlässliche Zeitplanung kaum noch möglich ist. Auch eine eigene vereinsgebundene Freizeitgestaltung wird massiv erschwert.

3.3 Aus ökonomischer Sicht

- **Der Preis der Konsumfreiheit:** Eine Flexibilisierung der Arbeit soll gerade in ökonomisch schwierigeren Zeiten die Nachfrage ankurbeln. Viele ökonomische Untersuchungen zeigen, dass diese Entwicklungen nicht zu einer Ausweitung, sondern lediglich zu einer Verlagerung des Umsatzes führen. Stattdessen schafft eine Deregulierung von Ladenöffnungszeiten neue ökonomische und arbeitsmarktpolitische Probleme:
 - Vor allem grossflächige Betriebsformen profitieren auf Kosten traditioneller, lokaler Klein- und spezialisierter Geschäfte, Quartier- und Dorfläden;
 - Unternehmens- und Umsatzkonzentrationen werden gefördert;
 - qualifiziertes Voll- und Teilzeitpersonal wird durch an- oder ungelernete geringfügig Beschäftigte ersetzt;
 - Arbeitszeitflexibilisierung führt zu Arbeitsplatzflexibilisierung: Verlust vertrauter Arbeitsbereiche und des sozialen Umfeldes, Förderung struktureller Unsicherheiten;
 - Dienstleistungsqualität sinkt;
 - ökologische Belastungen (Energieverbrauch, Verkehrsbelastung, Lärm) werden steigen.
- **Kaum neue Arbeitsplätze:** Eine Deregulierung der Ladenöffnungszeiten schafft, wie viele Untersuchungen zeigen, *kaum neue Arbeitsplätze*, sondern führt zu einer allgemeinen Flexibilisierung von Arbeitszeiten,

die erhöhte berufliche und gesundheitliche Belastungen zur Folge haben. Der Regenerationsbedarf steigt signifikant.

- **Globalisierung der Wirtschaft:** Unter den Vorzeichen einer globalisierten Weltwirtschaft geraten Arbeitsschutzbestimmungen zunehmend unter Druck. Wachsende internationale Konkurrenz, vor allem ausgelöst durch niedrigere Löhne, längere Arbeitszeiten, schlechtere oder fehlende Arbeitsrechte und Schutzbestimmungen, wird zum Standardargument für die Forderung nach einer Deregulierung arbeitsrechtlicher Bestimmungen. Tendenziell wird eine Angleichung auf niedrigem Niveau angestrebt. Die Kirchen treten für eine internationale Annäherung der Arbeitsbedingungen auf menschenwürdigem Niveau und in Übereinstimmung mit internationalen Arbeitsnormen ein. Das in der christlichen Kultur verankerte Prinzip der Menschenwürde und die daraus abgeleiteten Normen menschenwürdiger Arbeitsverhältnisse müssen weltweit beachtet werden.

4. Folgerung

Die Argumente zum Wert des Sonntags sowie die dargestellten Risiken und nachweisbaren Folgen begründen die ablehnende Haltung des SEK und der SBK zur Revision des Arbeitsgesetzes. Mit dem Sonntag sind zentrale – weit über den religiösen Bereich hinausgehende – Werte verbunden, für die sich die Kirchen einsetzen. Sie empfehlen, dies bei der Abstimmung zu berücksichtigen.

Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz (AGCK) unterstützen diesen Beitrag

Christkatholische Kirche der Schweiz

Evangelisch-methodistische Kirche in der Schweiz

Bund Schweizer Baptistengemeinden

Heilsarmee in der Schweiz

Bund Evangelisch-lutherischer Kirchen in der Schweiz
und im Fürstentum Liechtenstein

Orthodoxe Diözese der Schweiz des Ökumenischen
Patriarchates von Konstantinopel

Vertretung der Serbisch-orthodoxen Kirche in der Schweiz

Anglikanische Kirche in der Schweiz

Herausgeber



Schweizer Bischofskonferenz SBK
Conférence des évêques suisses CES
Conferenza dei vescovi svizzeri CVS

sek·feps

Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund
Fédération des Églises protestantes de Suisse
Federazione delle Chiese evangeliche della Svizzera